

# Das bewegt mich

Der Heimatbund Niedersachsen hat eine Unterlassungsklage gegen den Abriss des Landtags-Plenarsaales beim Verwaltungsgericht Hannover eingereicht – am 16. Juli diesen Jahres und gemeinsam mit einem alteingesessenen hannoverschen Traditionsunternehmen. Denn für den vom Heimatbund angestrebten Schutz von Baudenkmalern handelt es sich hier um einen Präzedenzfall: Die Mehrheit der Landtagsabgeordneten hat sich mit ihrem Beschluss, den Oesterlen-Bau abzureißen statt ihn zu sanieren, über das Denkmalschutzgesetz hinweggesetzt. Diese Entscheidung ist zudem ein Affront für viele Bürger, die Geld in eigene denkmalgeschützte Bauwerke investieren müssen und nun erleben dürfen, dass für den Landtag offenbar andere Kriterien gelten. Mit dem Gang vor Gericht soll die Rechtswidrigkeit dieses Vorganges festgestellt werden.

Anlass zur Besorgnis herrscht auch beim Naturschutz, der – anders als der Denkmalschutz – immerhin ein Verbandsklagerecht kennt. Bislang. Wir teilen da zu dem Anfang des Jahres verabschiedeten neuen niedersächsischen Naturschutzgesetz ganz die Position unseres Dachverbandes Niedersächsischer Heimatbund (NHB), der in diesem eine massive Einschränkung der Beteiligungsrechte für die anerkannten Umweltverbände sieht. Das steht im krassen Gegensatz zu der von der Politik gern gepriesenen Förderung des Ehrenamts vieler Bürger, und es ist nicht nachvollziehbar, wenn namentlich das Niedersächsische Umweltministerium jenen Bürgern, die sich in Heimat- und Naturschutzvereinigungen uneigennützig für unser Land einsetzen, dieses Engagement erschwert oder behindert. Zu kritisieren ist auch, dass das Land mit dem Verzicht, ein

Landschaftsprogramm aufzustellen, sich selbst ein Bein stellt und den Naturschutz nun weitestgehend der kommunalen Ebene oder den EU-Politikern überlässt.



Heinz-Siegfried Strelow

Dass Niedersachsen beim Natur- und Umweltschutz anderen Bundesländern beträchtlich hinterherhinkt, konstatiert auch der „Bund Heimat und Umwelt in Deutschland“ (BHÜ) als Bundesverband für Natur- und Denkmalschutz, Landschafts- und Brauchtumpflege. Es geht um den im neuen Bundesnaturschutzgesetz für Eingriffe in Natur und Landschaft festgeschriebenen Vorrang der sogenannten Realkompensation vor Ersatzgeldleistungen (im Klartext: Wer Natur zerstört oder Landschaft versiegelt, muss für Ausgleich sorgen statt sich quasi freizukaufen). Gerade das Land Niedersachsen, moniert der BHÜ, versucht hier seit Jahren, diesen bewährten Vorrang zu kippen und den Vorhabensträger allein darüber bestimmen zu lassen, wie er Schäden abwendet oder gleicht.

Bislang fand diese Haltung unter den übrigen Umweltministern keine Mehrheit. Und man muss – wenn man die landschaftliche Vielfalt und Schönheit unseres Heimatlandes liebt – gerade als Niedersachse sagen: Gott sei Dank!

Heinz-Siegfried Strelow